

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 26.06.2014

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Kausch
Schriftführer:	Herr Reißland

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2014	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: För- derverein Staatliche Grundschule Möbisburg e. V.: Schul- jahresabschlussfeier / Wandertag	1318/14
6.	Beteiligung des Ortsteilrates	

- 6.1. Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt)
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 7.1. Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeisterin
- 8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gast begrüßt sie zur Erläuterung des TOP 6.1 vom Umwelt- und Naturschutzamt die Abteilungsleiterin Sachgebiet Wasser / Boden und einen interessierten Bürger Walterslebens.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung: Aufnahme in Dringlichkeit eines TOPs 5.1: Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Förderverein Staatliche Grundschule Möbisburg e. V.: Schuljahresabschlussfeier / Wandertag.

Die Dringlichkeit wird mit der kurzfristig eingereichten Bedarfsmeldung und dem noch vor den Ferien im Juli stattfindenden Wandertag begründet.

Der Ortsteilrat stimmt einstimmig der Aufnahme des Zusatz-TOPs in Dringlichkeit zu. (5 Ja-Stimmen)

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2014

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt.

Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner erhält das Wort und bittet um Informationen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen.

Es wird auf die Tagesordnung hingewiesen, wo diese Thematik im TOP 6.1 vorgestellt und beraten wird.

Andere Einwohneranliegen wurden für heute nicht vorgetragen.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Förderverein Staatliche Grundschule Möbisburg e. V.: Schuljahresabschlussfeier / Wandertag 1318/14**

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, der einstimmig zugestimmt wird. Diese finanzielle Zuwendung für die Grundschule Möbisburg kommt unmittelbar auch den Walterslebener Kindern zugute, die alle diese Grundschule besuchen.

BESCHLUSS:

Dem Förderverein der Staatlichen Grundschule Möbisburg e. V. werden gem. §§ 17a) und 18 a) der Ortsteilverfassung 200,00 EUR zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung einer Schulabschlussfeier als Wandertag für alle Schüler zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Beteiligung des Ortsteilrates

- 6.1. Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt)**

Die Abteilungsleiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes (UNA), Sachgebiet Wasser / Boden erhält das Wort und erläutert Sinn und Zweck der Verordnung. Sie führt aus:

In Waltersleben grenzte bisher die Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II an die bebaute Ortslage. Dieses Recht aus DDR-Zeiten besteht fort, aber diese bisherigen Regelungen entsprechen nicht dem bundesdeutschen Recht, welches umfangreicher gefasst ist. Die Thüringer Wasserversorgungs GmbH (ThüWa) als Auftraggeber der neuen Verordnung nutzt hiermit ihr Anrecht auf die Rechtsanpassung.

Ein im Vorfeld der Verordnung in Auftrag gegebenes hydrogeologisches Gutachten, das von der Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena geprüft und bestätigt wurde, führte auch zu Änderungen in Waltersleben.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung des Landesverwaltungsamtes Weimar über die Neufestsetzung der TWSZ am 18.03.2014 wurden die betroffenen Ortsteilbürgermeister allgemein über diese Thematik in Kenntnis gesetzt. Da aber kein Kartenmaterial für die jeweiligen Ortsteile vorlag, waren keine expliziten Änderungen ersichtlich. Das zugesagte Kartenmaterial für jeden Ortsteil in einem kleinen, übersichtlichen Maßstab wurde trotz mehrfacher Nachfrage nicht vom Landesverwaltungsamt ausgereicht. Stattdessen erfolgte die Anzeige zur Veröffentlichung des Entwurfes der Verordnung im Amtsblatt der Stadt Erfurt im Mai. (Auslegungsfrist vom 02.06.2014 bis 01.07.2014)

Ab Anfang Juni stand der Verordnungsentwurf den Ortsteilbürgermeistern zur Verfügung, am 14.06.2014 war bereits der 1. Abgabetermin für eine Stellungnahme durch die Ortsteilbürgermeister. Da aber noch keine Ortsteilratssitzungen nach der Neuwahl stattfanden, wurde der Abgabetermin für eine erneute Stellungnahme der Ortsteile auf den 30.06.2014 festgesetzt. Die Frist für private Einsprüche betroffener Bürger endete am 15.07.2014, soll aber bis 30.11.2014 verlängert werden.

Zu den Inhalten:

TWSZ II:

Hier sind alle Eventualitäten, teilweise sehr regressiv, niedergeschrieben. Die Anzahl der Verbote wurde drastisch erhöht, Ausnahmen sind sehr begrenzt möglich und bleiben daher "Ausnahmen" (Antragstellung und Bewilligung nötig).

U. a. ist verboten:

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Heizmedium Öl, nur Bestand und dann sehr eingeschränkt, mit Auflagen
- Nutzungsänderung von Gebäuden
- Brunnenbohrungen
- Verlegung von Kollektoren für Erdwärmeheizung
- Versickerung von Klär-, Oberflächen- und Regenwässern
- Tierhaltung (größere Bestände), Kleintierhaltung mit Einschränkungen
- Weidenutzung bei Zerstörung der Grasnarbe
- Übergangsfristen zur Umrüstung bestehender Anlagen
- Firmen, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten
- Waschen / Reparieren von Autos u. v. a. m.

TWSZ III:

- Errichtung / Erweiterung baulicher Anlagen mit Abwasseranfall
- Brunnenbohrungen
- analog TWSZ II, auch in der TWSZ III wurden die Auflagen/Sanktionen und Verbote stark erweitert

Vom Ortsteilrat wird u. a. angefragt nach:

- Erweiterung/Ergänzung Wohnbebauung am westlichen Ortsrand (neu: TWSZ II)
- noch mögliche bauliche Erweiterungen der Wohnbebauung (Lückenschluss) in der Ortslage selbst
- Fortbestand der angesiedelten Firmen
- mögliche Bebauung der Restfläche Höffner (Gewerbegebiet)

- Umarbeitung Straßenentwässerung und Abwasserverlegung, Terminstellung / Kosten
- Fortbestehen Kleingärten in Waltersleben

Die Vertreterin beantwortet alle Anfragen so weit wie möglich, betont aber, dass auch dem Fachamt nicht möglich war, alle Auflagen und Änderungen in der Kürze der Zeit zu erschließen. Zudem liegt hier ein Entwurf, aber noch nicht die genehmigte Verordnung offen.

Der Ortsteilrat Waltersleben gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

Gegen den Entwurf der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt) – Anhörung - wird in der vorliegenden Form Widerspruch eingelegt und o. g. Entwurf somit abgelehnt.

Begründung:

- **Der Inanspruchnahme der bebauten und un bebauten Grundstücke in der Gemarkung Waltersleben, - Bereich Möbisburger Straße / Im Alten Berge - als Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II wird hiermit ausdrücklich widersprochen!**

Der Ortsteil Waltersleben kann baulich nur in nördlicher Richtung erweitert werden. Ein "kleiner" Lückenschluss stellt aber westlich eine begrenzte Bebauung der Grundstücke Im Alten Berge dar, die nun der TWSZ II zugeordnet werden sollen.

In der Vergangenheit waren wir bestrebt, den Status eines Haufendorfes für Waltersleben zu erhalten. Mit der Inanspruchnahme der Teilgrundstücke im Alten Berge wird ein möglicher Lückenschluss verhindert, der wiederum eine Abrundung der geschlossenen Bauweise des Ortsrandbereiches darstellt.

Der Weg Im Alten Berge soll weiterhin die Abgrenzung zwischen TWSZ II zu III bleiben; die Ortslage sich wie bisher, komplett in der TWSZ III befinden.

Die Herausnahme der beanspruchten Grundstücke wird hiermit ausdrücklich gefordert!

Zudem ist es für den Ortsteilrat nicht nachvollziehbar, dass unmittelbar nebeneinanderliegende Grundstücke verschiedenen TWSZ angehören sollen, was mit der vorhandenen Geologie begründet wird. Wir sehen hier vielmehr eine willkürliche Linienführung, sowie die Einschränkungen der Betroffenen und die dadurch entstehende äußerst nachhaltige Wirkung für Bürger und Ortsteil. Ein Ort muss lebens- und entwicklungsfähig bleiben und die Gleichbehandlung aller Bürger gewährleisten.

- **Eine Nutzungsartenänderung, Lückenbebauung, einschließlich Substanzerhaltung ist für Erhalt und Fortbestand einer lebenswerten und intakten Kommune unerlässlich.**

- **Die Verschiebung der Grenzen der Schutzzonen wird generell abgelehnt, hierfür ist kein Grund erkennbar. Diese Regelung führt zu unzumutbaren Härten für die betroffenen Anwohner und die Kommune.**

Die bisherige Regelung der TWSZ bewährte sich; unser Trinkwasser besitzt eine sehr gute Qualität und ist zudem reichlich vorhanden (Talsperren).

Einschränkungen für einzelne Bürger aus rein wirtschaftlichen Gründen lehnen wir strikt ab!

- **Das Verbot der Ablagerung von Räumschnee ist real nicht umsetzbar.**

In den vergangenen schneereichen Wintern waren die Bürger bezüglich Räumung fast ausschließlich auf sich selbst gestellt; lediglich die Ortsdurchfahrtstraße und gelegentlich die Schulbusstrecke wurden geräumt und gestreut. Für die Ablagerung von Schnee stehen keine kommunalen Flächen zur Verfügung; ebenso existieren keine Transportkapazitäten für beräumten Schnee.

- **Die Neuaufnahme von Versinkungsstellen als besonders sensible Bereiche erschließt sich dem Ortsteilrat nicht. Obwohl in der TWSZ III liegend, wird hier eine derartige Reglementierung vorgenommen, so dass die betroffenen Grundstücke schleichend den eigentlichen Status der TWSZ II erhalten. Diese Ausweisungen, besonders in der bebauten Ortslage, bringen erhebliche finanzielle Nachteile für Grundstückseigentümer und Kommune mit sich.**

Für die Kommune: Der hier reichlich vorhandene Baumbestand müsste aus Sicherheitsgründen und um vorsorglich Schaden abzuwenden, auf "Stock" gesetzt, bzw. mindestens um ein Drittel in der Höhe eingekürzt werden. Flussfegge, Ausästungen, Aufräumarbeiten nach Starkregen und Hochwasser, regelmäßige Grabenertüchtigungen und Kontrollen gehören dann ganz automatisch dazu. Die Realität zeigt, dass dies jetzt schon kaum handelbar ist.

Für die Grundstückseigentümer: Bei einem Gebäudeschaden (Windbruch, Sturm, Brand, Blitzeinschlag u. ä.) dürfte das Gebäude nicht wieder aufgebaut werden, was einer massiven Enteignung entspricht. Ein Verkauf wäre dann nicht mehr möglich, bzw. würde mit großen finanziellen Einbußen für den Eigentümer einhergehen. Die Folge: Leerstehende, ruinöse, verwahrloste Grundstücke, die dem Ortsbild nicht zuträglich sind. Ein Versicherungsschutz würde für solche Grundstücke entweder kaum bestehen, oder extreme Kosten verursachen.

- **Nach Rücksprache bezüglich der Verordnung mit unserer Partnergemeinde Heidesheim / Rhein wurde uns angeraten, dringend auf einer Überarbeitung des Entwurfs zu bestehen!**

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Wahl Stellvertreter Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet um Vorschläge für die Wahl zum 1. und 2. Stellvertreter. Zwei Stellvertreter sind trotz des kleinen Ortes wegen Schichtarbeit nötig.

Für beide Funktionen wird je ein Ortsteilratsmitglied vorgeschlagen und jeweils auf die vorbereiteten Stimmzettel geschrieben. In zwei geheimen Wahlgängen werden die beiden Stellvertreter gewählt. Jeder Ortsteilrat hat je Wahlgang eine Stimme.

Gewählt sind:

- **1. stellvertretender Ortsteilbürgermeister Waltersleben:**
Herr Mirko Reißland (5 Ja-Stimmen; 0 ungültige Stimmen; 0 Enthaltungen) und
- **2. stellvertretender Ortsteilbürgermeister Waltersleben:**
Herr Thomas Gräser (5 Ja-Stimmen; 0 ungültige Stimmen; 0 Enthaltungen)

Beide nehmen die Wahl an; die Ortsteilbürgermeisterin gratuliert dazu ganz herzlich.

8. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert:

- Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A 23) fertigt einen Vertrag zur weiteren Nutzung des ehemaligen Jugendclubs durch den Ortsverein, den allerdings die Ortsteilbürgermeisterin unterzeichnen soll. Für quasi ein Jahr zur Probe wird der Walterslebener Ortsverein e. V. hier sein kostenfreies Domizil haben. Der Verein muss dazu komplett übernehmen: Reinigung des Gebäudes; Grünpflege / Bepflanzung; Winterdienst / Anliegerpflichten und er muss zwingend eine Versicherung (Haftpflicht) für alle seine Veranstaltungen abschließen.

- Das Außengelände der KITA "Pinocchio" wird derzeit überplant. Vom Jugendamt werden z. T. neue Spielgeräte angeschafft, da der alte Bestand stark geschrumpft ist.

Der Wehrführer berichtet über den Stand der Vorbereitungen 21. Jugendfeuerwehr-Zeltlager 2014 in Waltersleben. Die Hauptvorbereitungen sind abgeschlossen, unsere Freiwillige Feuerwehr und die Mitglieder des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Waltersleben e. V. sind jeweils eingeteilt. Hilfe und Unterstützung erfolgt auch von Bürgern und anderen örtlichen Vereinen.

gez. Kausch
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Reißland
Schriftführer